

Postulat

Für die Bildung von mediatorischen Konferenzen zur Sicherung der städtischen Aufgabe „Luzerner Innenstadt als Marktplatz“

Luzern mit einem reichen Kulturangebot und als potenzielle Wohnstadt muss unbedingt darauf achten, dass sie im Zentrum attraktiv und hochwertig bleibt. Der Stadtrat hat im Rahmen des Vierjahresziels „Wirtschaftsförderung„ erfreulicherweise die Umsetzung von Massnahmen zur „Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz„ erfolgreich in Angriff genommen. Die aus dem Workshop vom Oktober 1995 erarbeiteten Ziele führten zur Bildung und zu den Aktivitäten des ALI-Fonds. Mit der Realisierung des Parkleitsystems wurde ein weiteres Postulat der „Arbeitsgruppe Becker„ erfüllt. Die Massnahmen sollten auch vom Stadtmarketing propagiert werden. In der kürzlich erschienenen stadteigenen Publikation „Stadtporträt„ fehlt dieser Ansatz noch völlig.

Der Ansatz zu einer Strategie konnte aus der ersten Präsentation der ALI-Fondsverwaltung am 16. November 1998 wahrgenommen werden. Gleichwohl erwarten die interessierten Kreise mehr oder sind teilweise enttäuscht. Grund dafür ist in erster Linie das Missverständnis, der ALI-Fonds müsse infrastrukturelle Massnahmen erarbeiten und umsetzen. Ebenfalls herrscht die Vorstellung, ALI könnte Massnahmen der Stadtverwaltung im Bereiche der Innenstadt unter dem Aspekt der Kompatibilität für Detailhandel, Dienstleistungsbetriebe und Anwohner koordinieren und begleiten.

Am Beispiel des andauernden Rechtsstreites um das Verkehrsregime und die Ausgestaltung des Grendels, der Grabenstrasse und des Löwengrabens kann nachvollzogen werden, dass der Aufbruch zu gemeinsamen Handeln gestört ist. Ebenfalls offenbaren sich Kommunikationsdefizite zwischen Stadtverwaltung, beteiligten Anwohnern und Geschäftsleuten. Diese Verstimmungen sind spürbar und fördern negative Beurteilungen der städtischen Verkehrspolitik in den Agglomerationsgemeinden. Es zeigt sich, dass auch kleinste Planungsvorgänge, die wirtschaftliche Bereiche tangieren, vor dem Beschlusse und der nachfolgenden Publizierung einer Vernehmlassung unterzogen werden müssen. Fatal wirkt sich das Prinzip aus, dass der Dialog mit Einsprechern auf Grund eines laufenden Rechtsverfahrens ruhen muss. Im Falle des „Grendels„ bedeutet dies einen Gesprächsnotstand seit 1992.

Am 21. Oktober 1999 erfolgte die Ueberweisung eines Postulates für eine Fussgängerzone Mühlenplatz durch den Grossen Stadtrat gegen die Bedürfnisse der direkt betroffenen Geschäftsleute. Damit verbunden war eine öffentliche Diskussion über die Gestaltung der Plätze in der Fussgängerzone Altstadt. Ein weiterer mediatorischer Handlungsbedarf ist dadurch vorgezeichnet.

Auch im Bereiche der Neustadt werden in naher Zukunft verkehrsentflechtende Massnahmen zur Diskussion stehen.

Ich möchte den Stadtrat mit diesem Postulat ersuchen, mediatorische Konferenzen für Erarbeitungen von Massnahmen zur Sicherung der städtischen Aufgabe „Luzerner Innenstadt als Marktplatz,“ zu bilden. Eine erste Konferenz sollte nach Beendigung des Beschwerdeverfahrens für die Ausgestaltung der Grendel- und Grabenstrasse und für die Veloparkierungsfrage Altstadt vorgesehen sein.

Neben den Vertreter/innen privater Körperschaften (Quartiervereine, City Vereinigung, Verein Strassenverkehrskommission, IG Velo, Wirtschaftsverband, Strasseninteressengemeinschaften), sollten auch Mitglieder des Grossen Stadtrates und die notwendigen Abteilungen der Stadtverwaltung berücksichtigt werden.

Louis Baume

Luzern, 21. März 2000